

Seminar

## **Fruchtsaft und alkoholfreie Getränke korrekt nach LMIV kennzeichnen – Spezifische Anforderungen und Spielraum –**

28. September 2017

### Die Themen

#### **Was muss wie und wo und was darf nicht auf das Etikett?**

Seit dem 13.12.2016 gilt die Lebensmittelinformations-Verordnung (EU VO 1169/2011) LMIV ohne Einschränkung. Alle Hersteller von Lebensmitteln müssen daher wissen, welche Anforderungen nach LMIV für ihre Produkte gelten.

Was das konkret für die Hersteller von alkoholfreien Getränken bedeutet und wo Spielraum bei der Etikettengestaltung besteht, vermittelt Ihnen dieses Seminar. Denn wer Zusammenhänge versteht, kann Pflichten erfüllen und Spielräume erkennen.

### Die Zielgruppe

Die Seminarteilnehmer sollten über erste Erfahrungen mit der LMIV verfügen. Die Veranstaltung richtet sich an Verantwortliche aus der Fruchtsaftindustrie, der Erfrischungsgetränkeindustrie und der Mineralbrunnenindustrie mit folgenden Tätigkeitsschwerpunkten:

- Rechtsabteilung
- Produktentwicklung / Produktkennzeichnung
- Qualitätsverantwortliche
- Marketing
- Berater aus der Zulieferindustrie

### Die Inhalte

Sie erhalten einen detaillierten Einblick in die Anforderungen an Hersteller alkoholfreier Getränke von Allergenkennzeichnung über Irreführungsverbot bis Zuckerangaben. Sie sehen das Zusammenspiel der LMIV mit der Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränke-Verordnung und den Leitsätzen des Lebensmittelbuchs. Auf dieser Grundlage werden anhand von praktischen Beispielen die Probleme unterschiedlicher Fallkonstellationen aufgezeigt und Lösungsmöglichkeiten mit den Seminarteilnehmern aktiv erarbeitet. Eine Übersicht über die aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene und nationaler Ebene bei noch offenen Fragen wie Herkunftsangabe oder Clean-Labeling gibt Ihnen eine Orientierung über zu erwartende Anforderungen. Berechtigte wie streitbare Auffassungen von Verbraucherschützern im Portal Wahrheit und Klarheit runden Ihren Wissensstand ab.

### Der Treffpunkt

#### **hotel tannenhof\***

Tagungsraum Kausen  
Stebacher Straße 64  
56276 Großmaisdorf  
Telefon: 02689-92710-0  
[www.hotel-tannenhof.info](http://www.hotel-tannenhof.info)

\* A3 – 9 km von der Autobahnausfahrt 37 Dierdorf

Seminar

# Fruchtsaft und alkoholfreie Getränke korrekt nach LMIV kennzeichnen – Spezifische Anforderungen und Spielraum –

28. September 2017

Stand vom 05.07.2017, Änderungen vorbehalten

## Programm

9.00 h Kaffee-Empfang und Registrierung

### **Kennzeichnungserhebliche Bestimmungen für alkoholfreie Getränke**

– detaillierter Einblick in die Anforderungen  
an Hersteller alkoholfreier Getränke –

### **Zusammenspiel der produktbezogenen Bestimmungen mit der LMIV**

– geregelte Bereiche und ihre Ränder –

Kommunikationspause

### **Praktische Beispiele von Pflicht über Kür bis Irreführung**

– Gefahren und Potential unterschiedlicher  
Fallkonstellationen erkennen und Lösungs-  
ansätze finden –

Gemeinsames Mittagessen

### **Aktuelle Entwicklungen EU und national**

– Herkunftskennzeichnung, Allergene und  
weitere Vorhaben –

Diskussion

16.30 h Ende der Veranstaltung

Ausgabe der Teilnehmerzertifikate

## Ihre Referenten

### RA Judith Hausner



Judith Hausner, Rechtsanwältin  
(Syndikusrechtsanwältin), betreut beim  
Verband der deutschen Fruchtsaft-  
Industrie e.V. (VdF) alle einschlägigen  
rechtlichen Belange. Gleichzeitig berät  
sie den Verband der deutschen Frucht-  
wein- und Fruchtschaumwein-Industrie  
e.V. (VdFw) sowie die Baumann-  
Gonser-Stiftung (BGS) juristisch.

### RA Hanna Rinke



Hanna Rinke ist Rechtsanwältin und  
ausgebildete Wirtschaftsmediatorin  
(CVM) bei meyer.rechtsanwälte  
München.  
Schwerpunkte Ihrer Tätigkeit sind das  
Recht für Lebensmittel, Kosmetika und  
der Lebensmittelkontaktmaterialien.  
Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Risk  
Assessment und Krisenmanagement.